

Allgemeine Informationen

Anreise

Das Zentrum Bärenmatte ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und mit dem Auto sehr gut zu erreichen.

Aargau Verkehr: ab Bahnhof Aarau bis Bahnhof Suhr, SBB: bis Bahnhof Suhr, BBA Bus Aarau: Linie 4+6: ab Bahnhof Aarau bis Bahnhof Suhr

Vom Bahnhof Suhr ist das Kultur- und Kongresszentrum Bärenmatte Suhr in ca. 4 Gehminuten erreichbar.

Ansprechpartner

Snezana Mitrovic

Leiterin Administration/Verwaltung

Tel. +41 62 855 08 00

snezana.mitrovic@baerenmatte.ch

Alexandre Zurkinden

Technik/Veranstaltungsbegleitung

Tel. +41 62 855 08 01

alex.zurkinden@baerenmatte.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag – Freitag von 8 - 12 Uhr

Adresse

Bärenmatte Kultur- und Kongresszentrum

Turnhalleweg 1

CH-5034 Suhr

www.baerenmatte.ch

Catering

Sie können Ihren Catering Anbieter selber wählen.
Unsere Cateringpartner sind:

- Hotel & Restaurant Bären Suhr
www.baeren-suhr.ch
- Gasthof zum Schützen Aarau
www.gasthofschuetzen.ch
- Metzgerei Strässle, Suhr
www.metzgerei-straessle.ch
- Lindenfeld, Suhr
www.lindenfeld.ch
catering@lindenfeld.ch
- Thommen Gastronomie AG
www.thommen-gastro.ch/catering
- Nobile Catering, Bätterkinden
www.nobile-catering.ch

Dienstleistungen

Die Pausenbar und die Publikumsgarderobe im Foyer werden bei öffentlichen und kulturellen Anlässen durch das Personal des Zentrums Bärenmatte betreut, sofern im Programm eine Pause vorgesehen ist.

Gerne betreuen wir auf Wunsch die Garderobe für Ihren Privatanlass. Ob für die Abendkasse, Türkontrolle, Parkdienst usw. gerne stellen wir Ihnen unser Personal zur Verfügung.

Veranstaltungstechnik

Das Kultur- und Kongresszentrum verfügt über hervorragende, moderne Audio- und Lichttechnik, welche auch von eigenem Personal bedient werden kann. Fragen Sie uns an; wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten gerne.

Eventplanung

Planung und Betreuung auf Anfrage

Kosten

Qualitativ hochwertige Events lassen sich nicht vereinheitlichen, deshalb planen und offerieren wir jeden Anlass individuell zugeschnitten auf die Wünsche und Bedürfnisse des jeweiligen Veranstalters.

Parkplätze

Unterflurgarage und Aussenparkplätze (total ca. 200).
Weitere Parkplätze in unmittelbarer Umgebung können zur Verfügung gestellt werden. Pauschalzahlung pro Tag durch Veranstalter oder über Parkuhr Fr. 1.50 pro Stunde (täglich von 00.00 – 24.00 Uhr)

Vorverkauf

Das Zentrum Bärenmatte führt keinen Billettvorverkauf durch. Empfehlung für Vorverkauf:

Blumen Racheter
Tramstrasse 15 CH-5034 Suhr
Tel. +41 62 842 51 02

aarau Info
Schlossplatz 1 CH-5000 Aarau
Tel. +41 62 834 10 34
mail@aarauinfo.ch

Räumlichkeiten

| Räumlichkeiten | Konzertbestuhlung | Bankettbestuhlung | |
|------------------------|---|-------------------|-------|
| Bärenmattesaal | max. 780 Plätze | 500 – 600 Plätze | Infos |
| Bühne Bärenmattesaal | | | |
| Foyer 1 Erdgeschoss | | | |
| Ortsbürgersaal | 300 – 360 Plätze | 200 – 275 Plätze | Infos |
| Bühne Ortsbürgersaal | | | |
| Foyer 2 Erdgeschoss | | | |
| Vereinsraum 1 | | 40 – 50 Plätze | Infos |
| Foyer UG | | max. 150 Plätze | |
| Suhrestube | | 10 – 15 Plätze | Infos |
| Clubraum | | 30 – 50 Plätze | Infos |
| Festplatz mit Pavillon | | | |
| Garderoben | 6 abgeschlossene Garderoben inkl. Duschen | | |

Annulationskosten

| | |
|--|----------|
| 30 bis 60 Tage vor Mietbeginn: Benützungsgebühren | 50% der |
| 15 bis 29 Tage vor Mietbeginn: Benützungsgebühren | 75% der |
| < 14 Tage vor Mietbeginn: Benützungsgebühren | 100% der |

Abgaben und Zuschläge

- Auswärtige Veranstalter haben generell, und ortsansässige Veranstalter bei Durchführung nicht kultureller Veranstaltungen zusätzlich von den Veranstaltungs- Brutto-Einnahmen 10% Umsatzabgabe (exklusive allfällige Regiewirtschaftseinnahmen), die sich auch auf den Wert allfälliger Gratisabgaben von Esswaren und Getränken erstreckt, zu entrichten.
- Ortsansässige Vereine haben auf dem in Regiewirtschaft erzielten Brutto-Gesamtumsatz 5% Umsatzabgabe zu entrichten. Bei vereinsinternen Veranstaltungen entfällt diese Angabe.
- Bei Veranstaltungen, die nach Mitternacht zu Ende gehen, wird auf den Benützungsgebühren ein Zuschlag von 50% erhoben, mindestens aber Fr. 100.– pro Veranstaltung.

Nebenkosten

Zu den vorgenannten Benützungsgebühren, Abgaben und Zuschlägen sind folgende Nebenkosten zu entrichten:

- Stromkosten für Licht, Kraft, Wärmepumpe und Gaskosten für Heizung sowie Telefongebühren und Abfallentsorgung nach Ergebnis und Tarif.
- Veranstaltungsbegleiter, Hauswart, Tontechniker, Bühnenmeister, Beleuchter, Verkehrsdienst, Ordnungshüter, Hilfspersonal und allfällige Sicherheitsverantwortliche nach Zeitaufwand.
- Mobiliar und Materialmiete

Kosten Bestuhlung durch Zentrumspersonal

| | |
|--|--------------|
| Bestuhlung Konzert 1 (bis 150) | 150.00 |
| Bestuhlung Konzert 2 (bis 400) | 400.00 |
| Bestuhlung Konzert 3 (bis 800) | 780.00 |
| Bestuhlung Konzert 3 mit Estraden-Podest | nach Aufwand |
| Bestuhlung Bankett 1 (bis 300 Stühle) | 360.00 |
| Bestuhlung Bankett 2 (bis 600 Stühle) | 720.00 |

Ortsbürgersaal

| | |
|---------------------------------------|--------|
| Bestuhlung Konzert 1 (bis 150 Stühle) | 150.00 |
| Bestuhlung Konzert 2 (bis 400 Stühle) | 360.00 |
| Bestuhlung Bankett 1 (bis 150 Stühle) | 200.00 |
| Bestuhlung Bankett 2 (bis 280 Stühle) | 390.00 |

Teil - und Spezialbestuhlungen der Säle und in andern Zentrumslokalitäten

Verrechnung nach Absprache und Aufwand

Gebührenpflichtige Parkplätze

pauschal pro Tag durch Veranstalter CHF 340.-
oder Parkuhr CHF 1.50 pro Stunde und angebrochene
Stunde (täglich von 00.00 – 24.00 Uhr)

Sonstiges

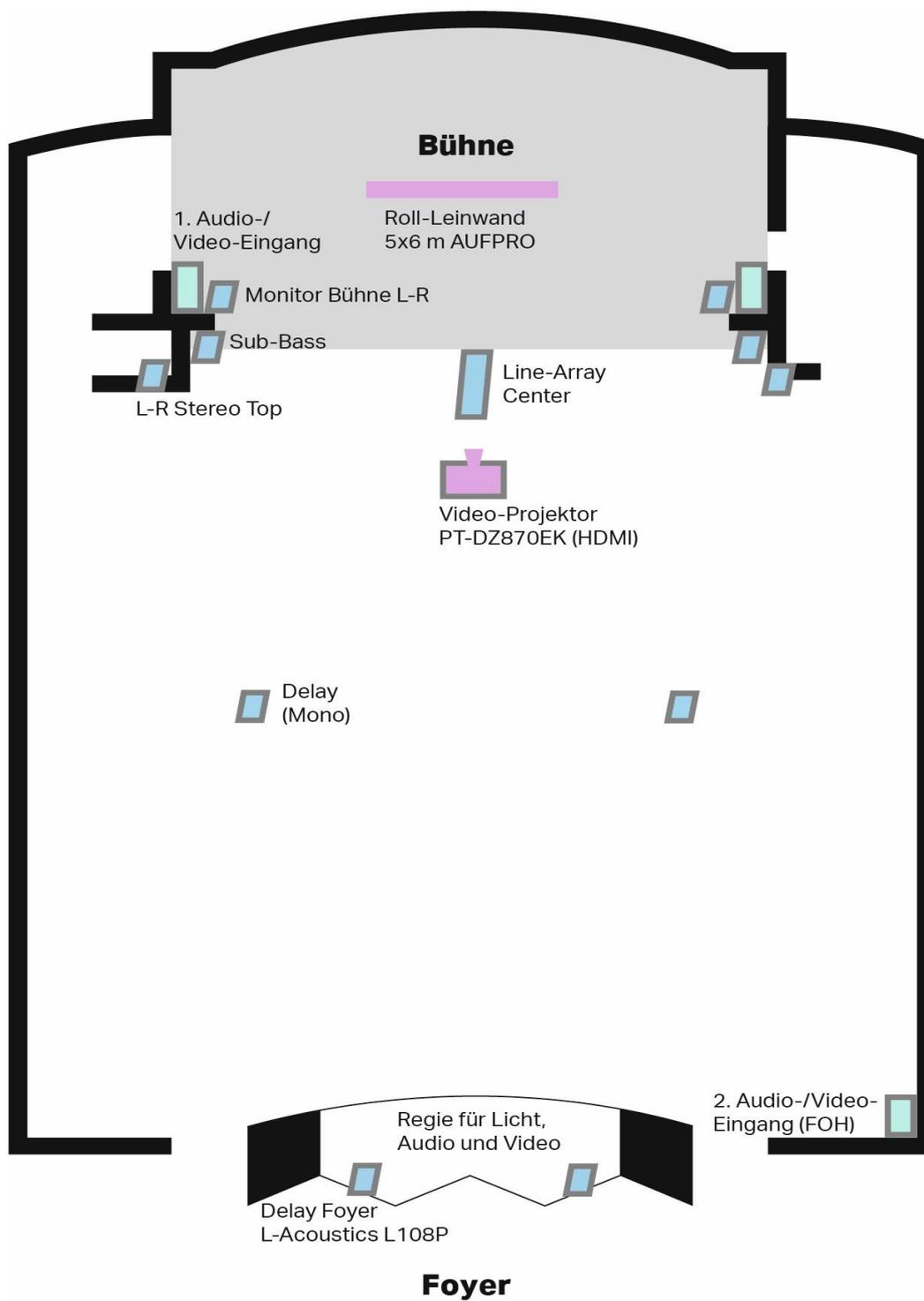
Die Miete für, Klavier, Mobiliar, Wäsche, Elektro-, Ton- und Videomaterial, Podeste, Stellwände usw. wird nach Tarif und Arbeitsaufwand verrechnet.

Spezielle Aufwendungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen werden separat verrechnet.

Alle Preise exkl. MWST

Bärenmattesaal

Technische Einrichtungen



Audiotechnik Bärenmattesaal

Beschallungsanlage

- Center: Line-Array L-Acoustics KILO + KIVA (9xTopteil + 2 Subwoofer, fliegend)
- Frontfill (mobil auf Bühne anschliessbar): 4 x L-Acoustics8XTi
- Stützlautsprecher links/rechts: 2 x L-Acoustics12XT
- Mobile Subwoofer: 2 x L-AcousticsSB18i
- Delay-Lautsprecher: d&bE1 (nur zur Unterstützung fremden Equipments)
- Monitor Bühne links und rechts: d&bE3 + E-pac
- Beschallung Foyer: 2 x L-Acoustics108P

Signalverteilung und -bearbeitung

- Digitales Audioverteilsystem Riedel Rocknet mit Bühnen-Stagebox und Anbindung an Regieraum, Mischpult, Ortsbürgersaal und FOH-Platz
- Digitaler Audiomischer SoudcraftVi1 mit Rocknet-Anbindung
- Digitaler Signalprozessor für Beschallungsmanagement Yamaha DME64
- Bediengerät im Bühnenbereich für einfache Beschallungen ohne Mischpult

Projektion und Beleuchtung Bärenmattesaal

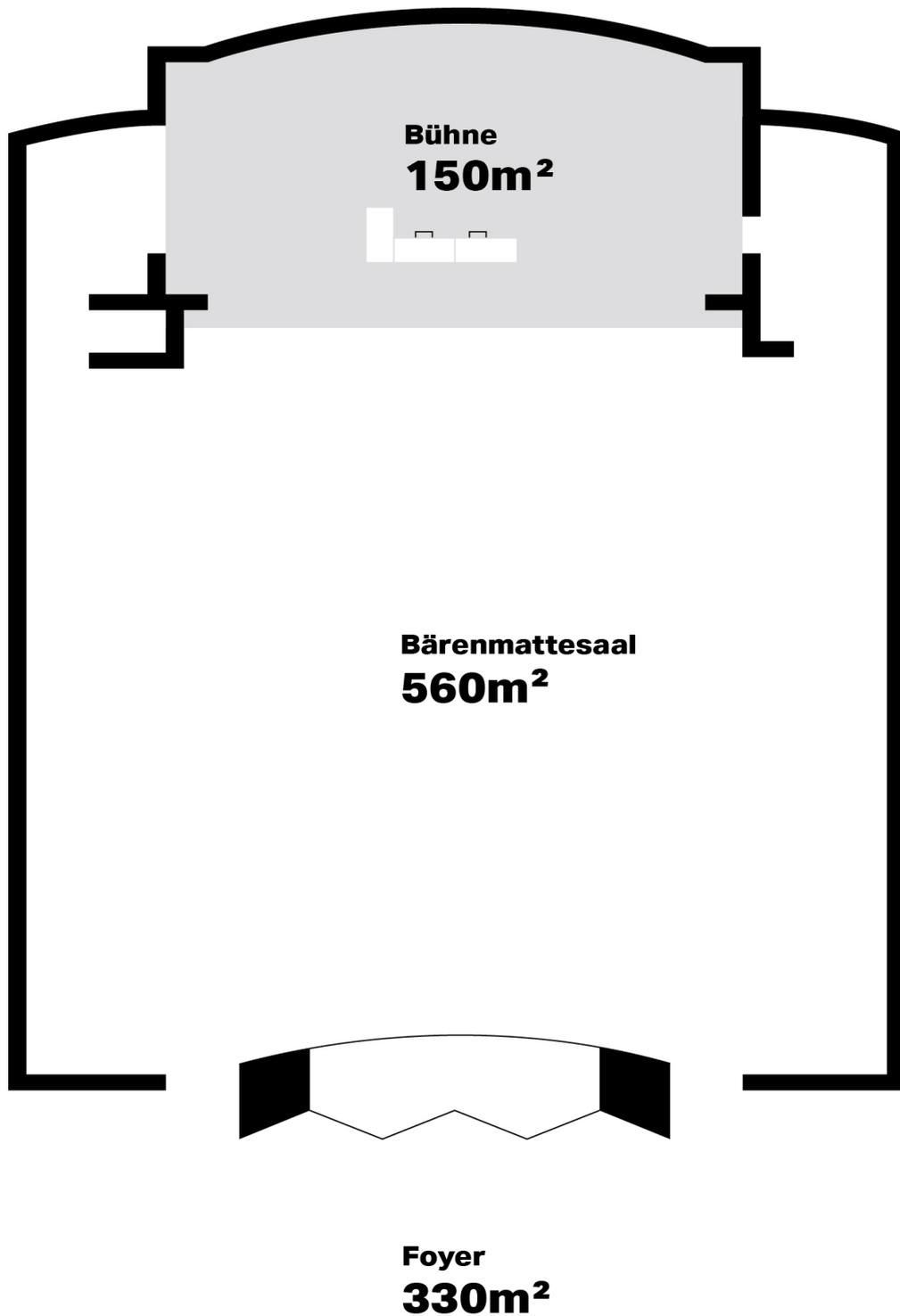
Projektion

- 1 Roll-Leinwand 5 x 6 m Aufprojektion
- 1 OPERA ca 10x14m Aufprojektion
- 1 Projektor Panasonic PT-DZ870e (DLP)
- Verlustfreie digitale Signalübertragung für DVI mit Extender über Glasfaser oder Cat-Kabel
- Seamless Switch BARCO PDS902

Beleuchtungstechnik

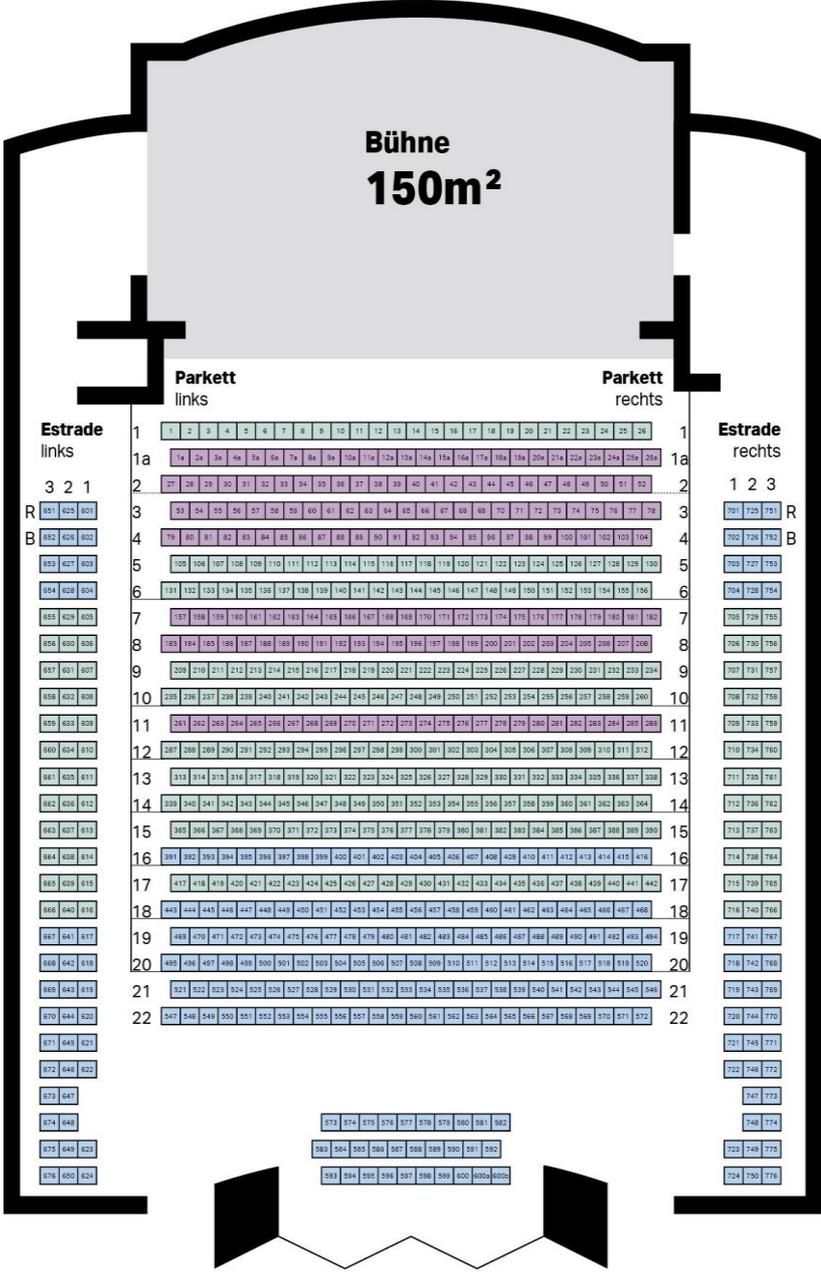
- Front-Traverse 1: 4x Profiler / Martin ELP WW LED - 4 Kanal White 3000K
- Front-Traverse 1: 4x Profiler / Martin ELP CL LED - 17 Kanal RGBAL
- Front-Traverse 1: 4x Fresnel / Coemar Rialto LED CRI 90 - 5 Kanal White 3200K
- Front-Traverse 1: 2x Moving-Lights / MAC 350 Entour – 17 Kanal RGB
- Front-Traverse 2: 2x Profiler / Martin ELP WW LED – 4 Kanal White 3000K
- Front-Traverse 2: 2x Fresnel / Coemar Rialto LED CRI 90 – 5 Kanal White 3200K
- Front-Traverse 2: 2x Moving-Lights / Mac 350 Entour – 17 Kanal RGB
- Portal-Bühne L/R: 4x Profiler / Martin ELP CL LED – 17 Kanal RGBAL
- Portal-Bühne L/R: 2x Fresnel / Coemar Rialto LED CRI 90 – 5 Kanal White 3200K
- Back-Traverse 5: 8x Par-Scheinwerfer / Hera – 13 Kanal RGBWAUV
- Top-Flood Bühne: 24x Fluter / CLF Lighting Soft-LED 200 VW 3 Kanal White CCT
- Ambiente Saal: 10x Par-Scheinwerfer / Ignition 2bright Par 18 RGBWAUV
- Diverse Zusätze (Spiegelkugel, UV, Movings, Konferenz-Line, PAR56,)
- 2 Universe zu je 512 Adressen
- Lichtmischer ZERO 88 FLX mit Wing 24-Erweiterung

Bärenmattesaal Grundriss



Bestuhlungsvariante

Bärenmattesaal Konzert

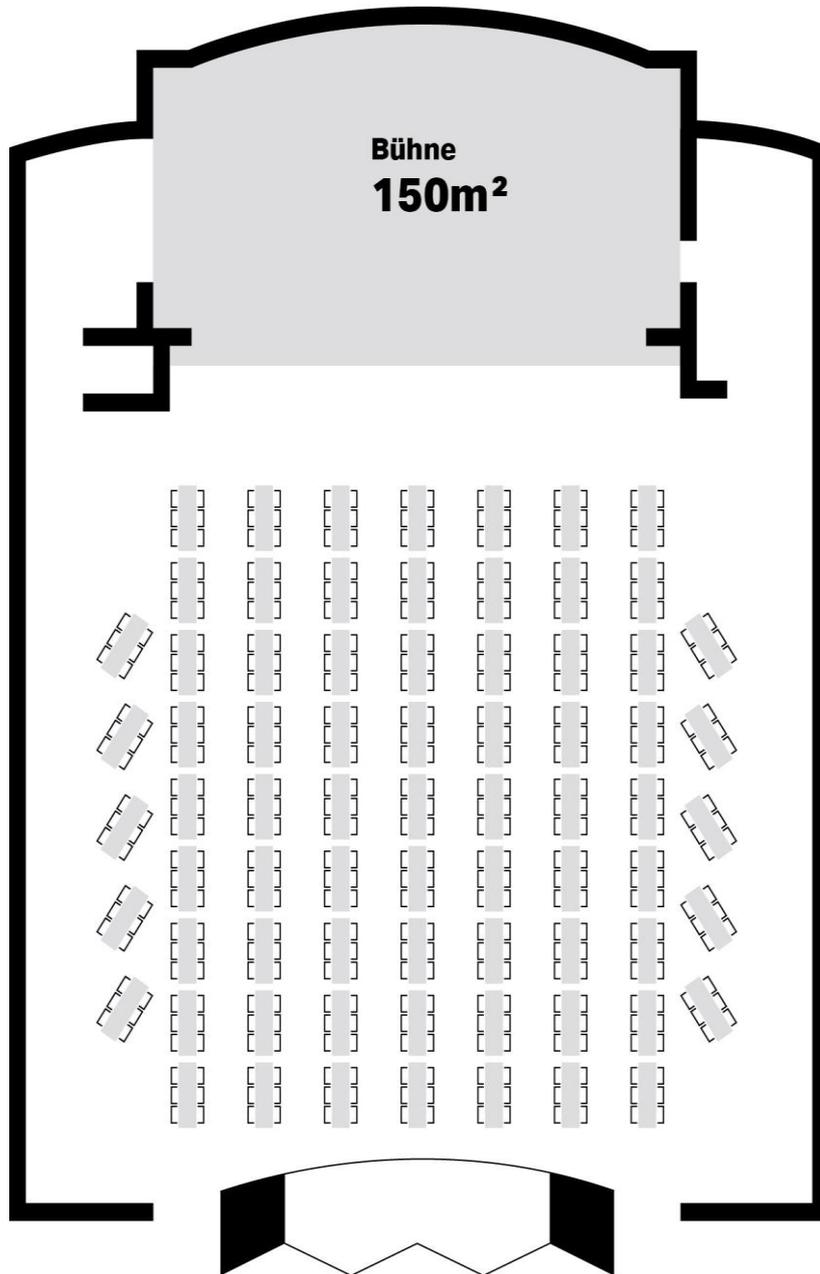


1. Kategorie
2. Kategorie
3. Kategorie
R = Rollstuhlplatz
B = Begleiter

Foyer
330m²

Bestuhlungsvariante

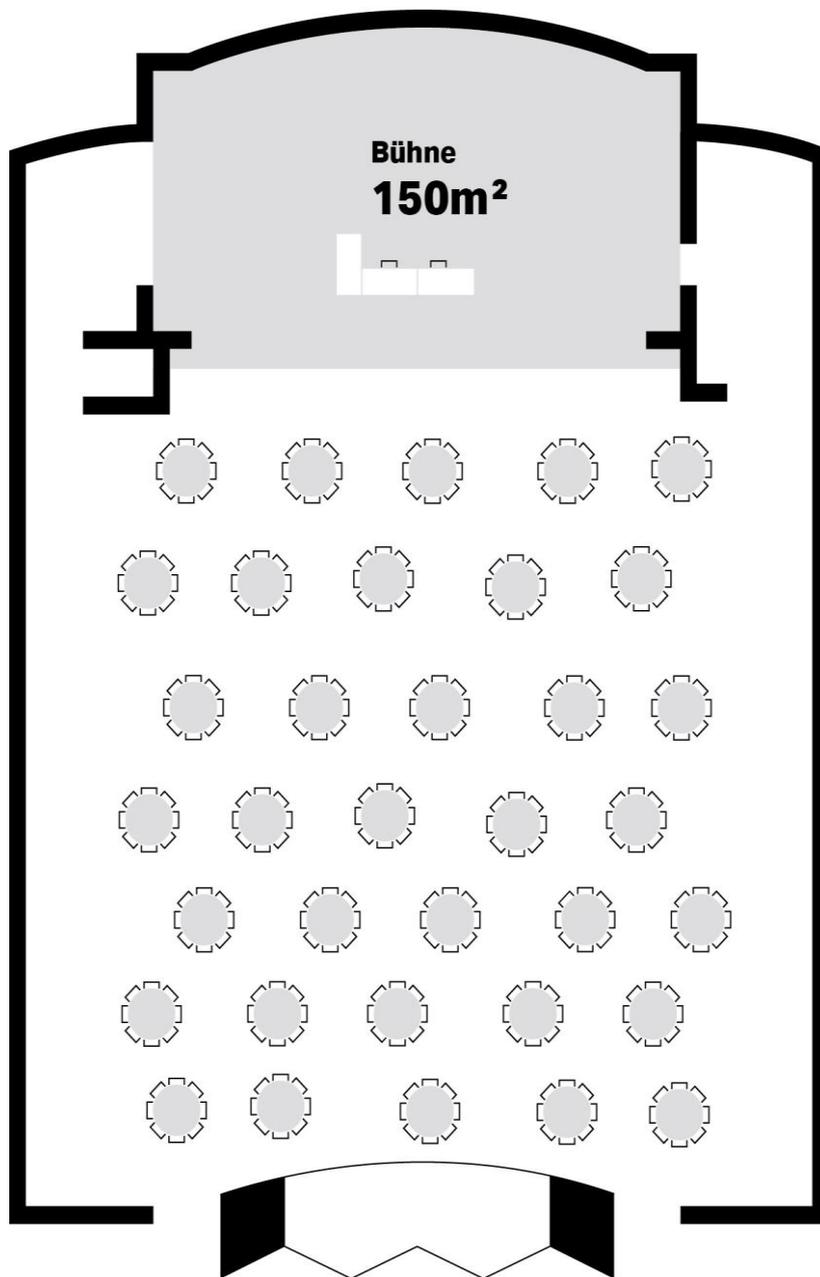
Bärenmattesaal Bankett eckige Tische



Foyer
330m²

Bestuhlungsvariante

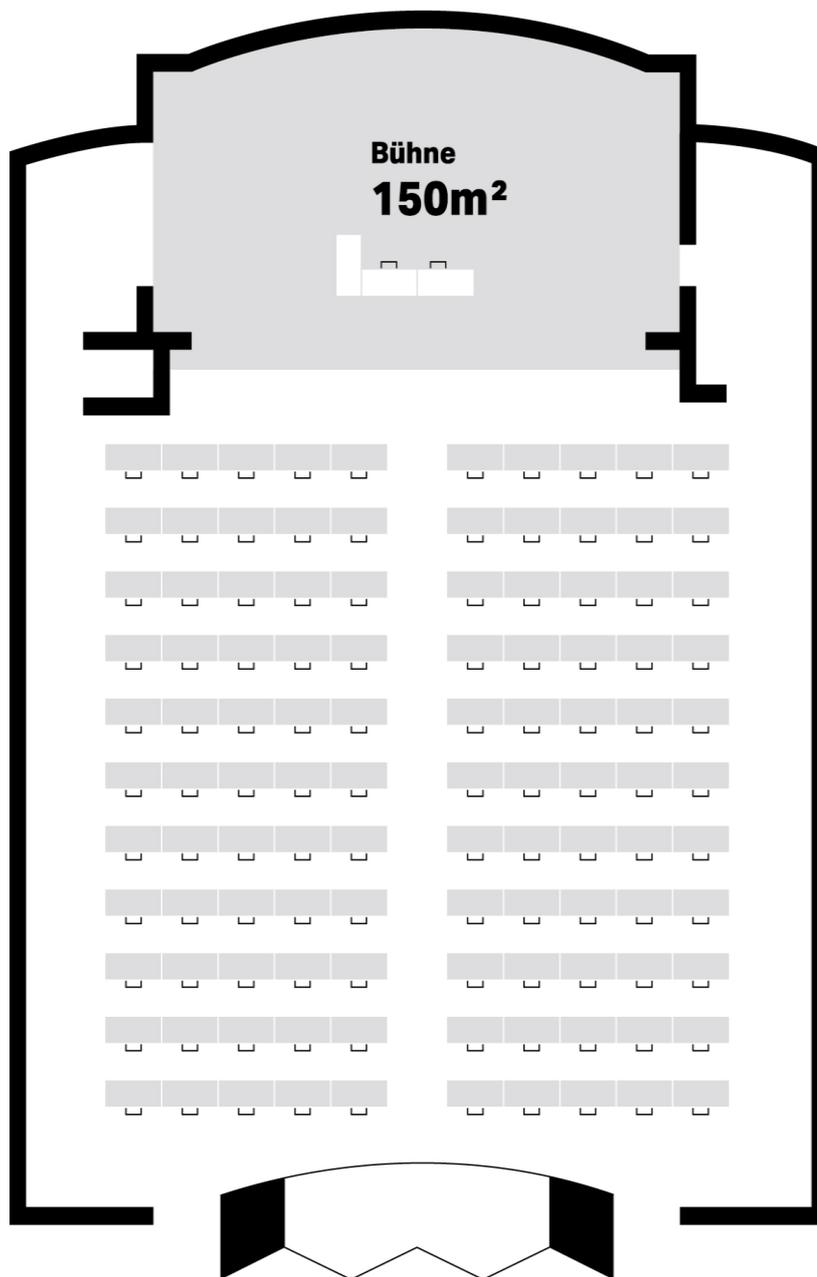
Bärenmattesaal Bankett runde Tische



Foyer
330m²

Bestuhlungsvariante

Bärenmattesaal Prüfung/Kongress

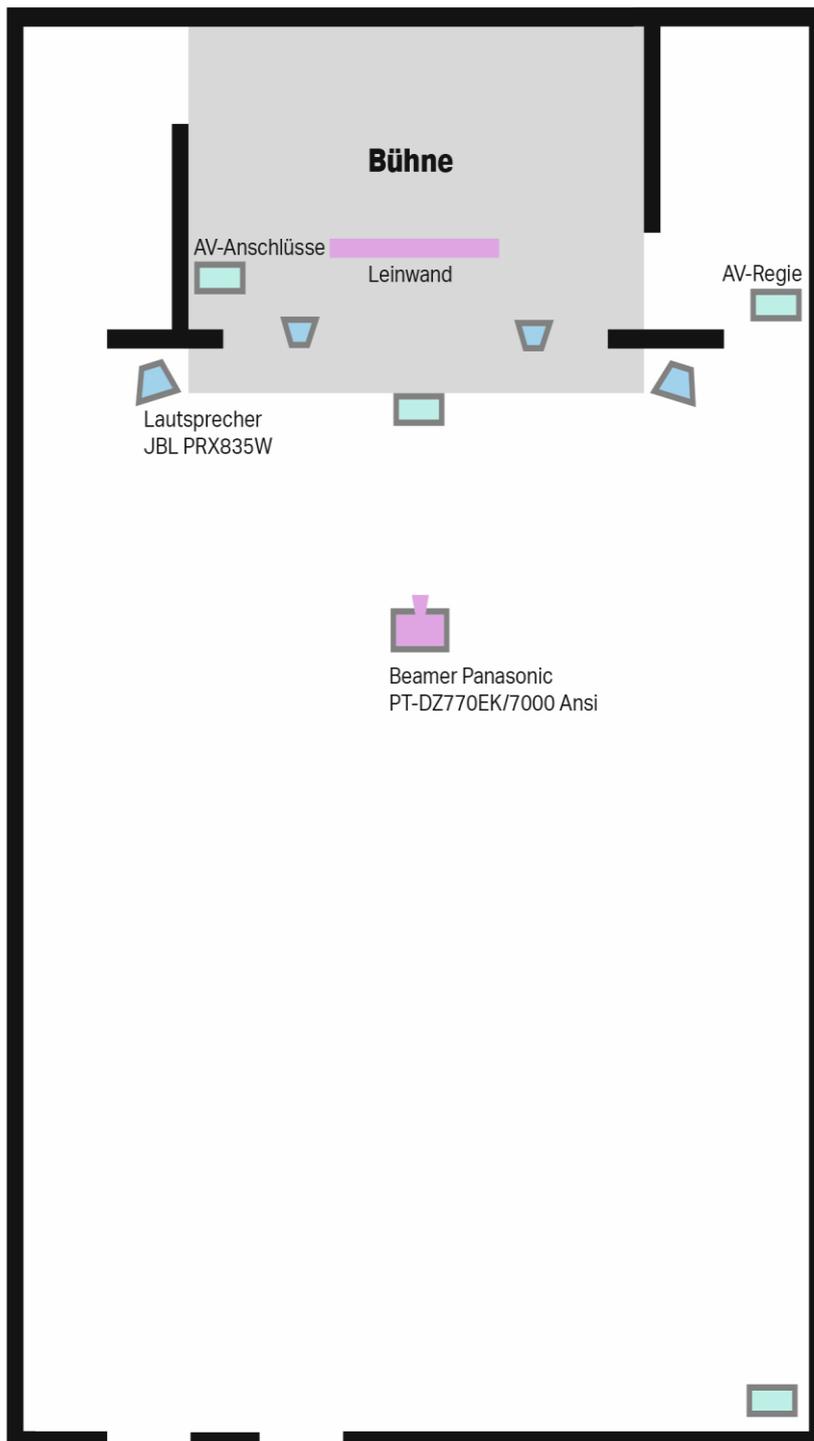


Foyer
330m²

Bestuhlungsvariante

Ortsbürgersaal

Technische Einrichtungen



Audiotechnik Ortsbürgersaal

Beschallungsanlage

- Stereo JBL Boxen aktiv (fliegend)
- Mischpult Soundcraft Si Impact mit Stagebox-Anbindung
- 6x Sennheiser ew 300 G3 Funk
- Monitor Bühne links und rechts 2x (fliegend Front): d&bE3
- Beschallung Foyer: 2 x L-Acoustics108P

Signalverteilung und -bearbeitung

- Digitales Audioverteilsystem Riedel Rocknet mit Bühnen-Stagebox und Anbindung an Regieraum Bärenmattesaal und FOH-Platz
- Digitaler Audiomischer Soundcraft Si Impact mit Rocknet-Anbindung
- Digitaler Signalprozessor für Beschallungsmanagement Yamaha DME64

Projektion und Beleuchtung

Projektion

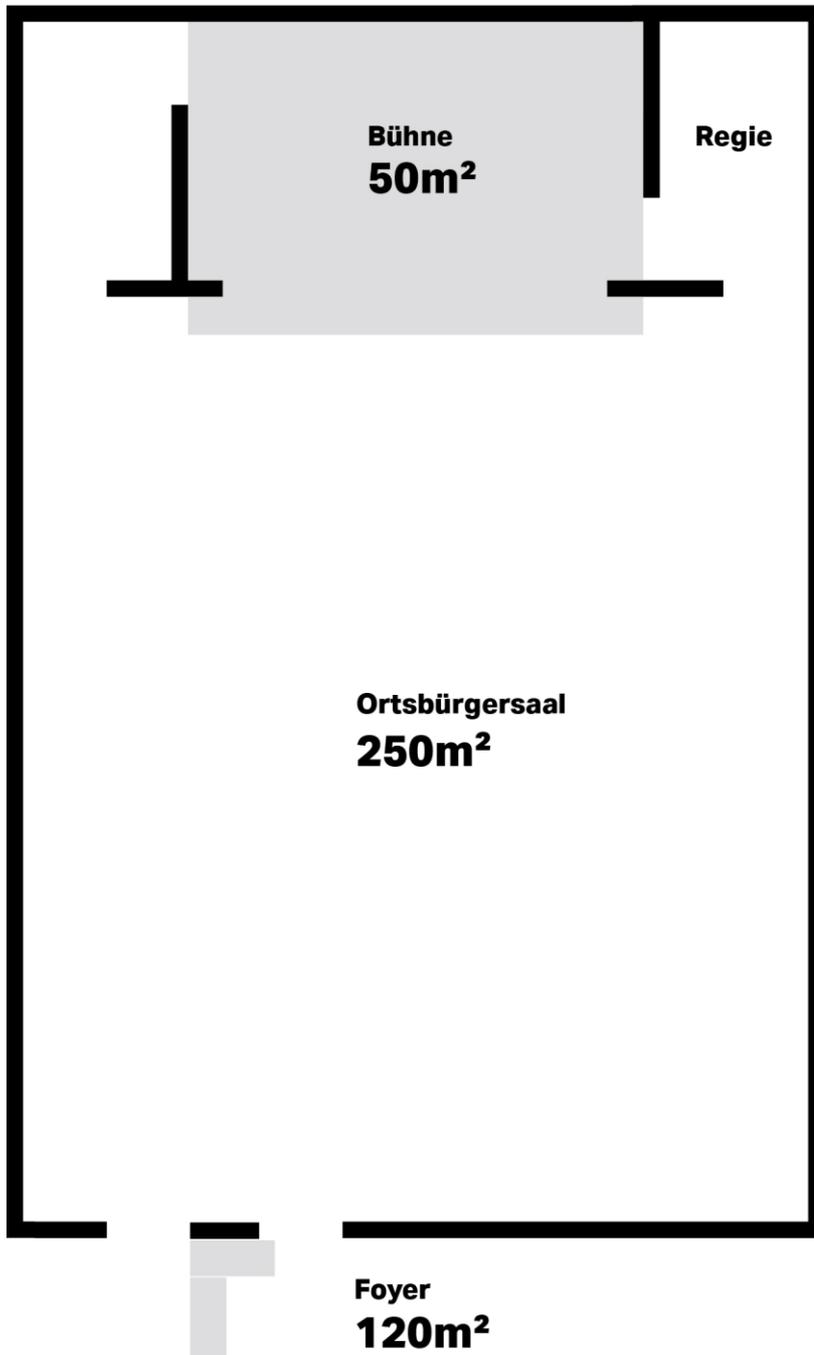
- 1x Motor-Leinwand 3 x 4 m Aufprojektion
- 1x Projektor Panasonic PT-DZ870e (DLP)
- Verlustfreie digitale Signalübertragung für HDMI mit Extender über Glasfaser
- Seamless Switch BARCO PDS902

Beleuchtungstechnik

- Front-Traverse 1: 6x Profiler / Martin ELP WW LED - 4 Kanal White 3000K
- Portal-Front L/R: 2x Profiler / Martin ELP CL LED - 17 Kanal RGBAL
- Portal-Bühne L/R: 2x Profiler / Martin ELP CL LED - 17 Kanal RGBAL
- Top-Flood Bühne: 8x Par-Scheinwerfer / Hera - 13 Kanal RGBWAUV
- 1 Universe mit 512 Adressen plus iPad Steuerung
- Lichtmischer ZERO 88

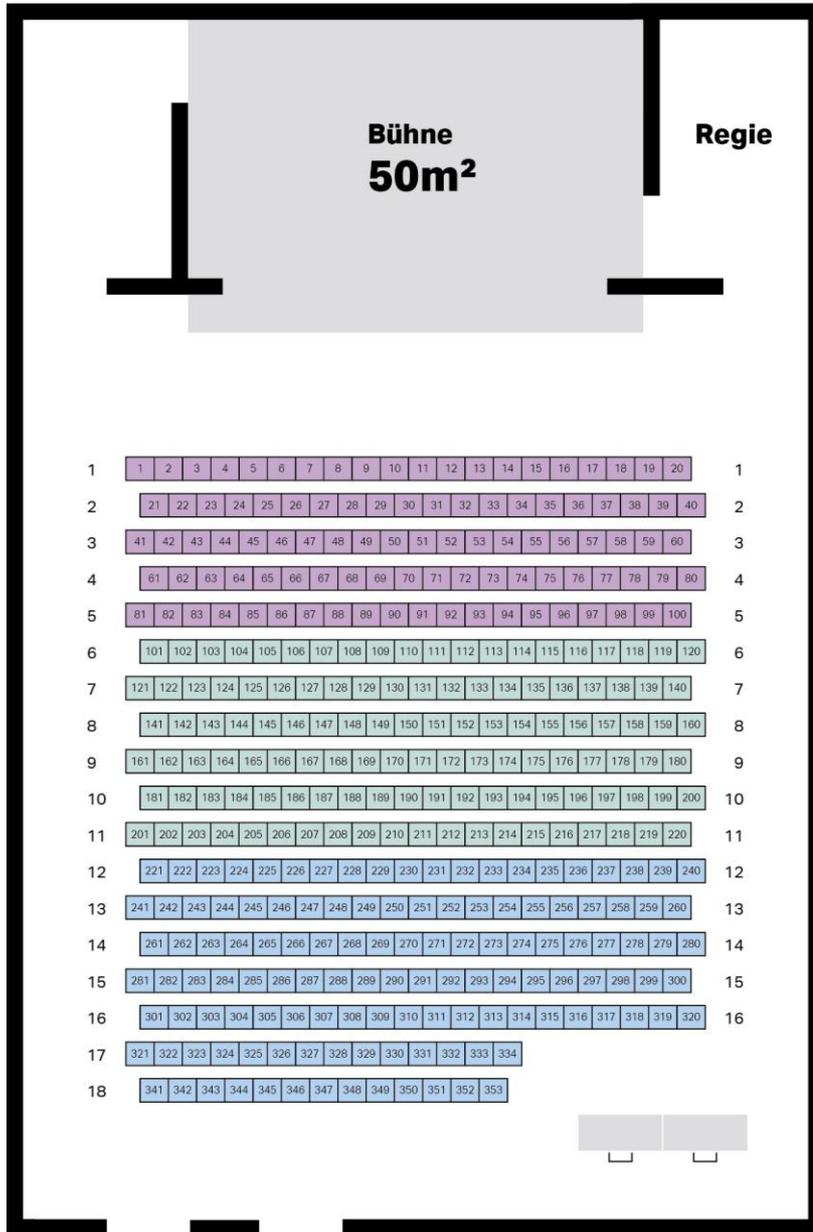
Bestuhlungsvariante

Ortsbürgersaal Grundriss



Bestuhlungsvariante

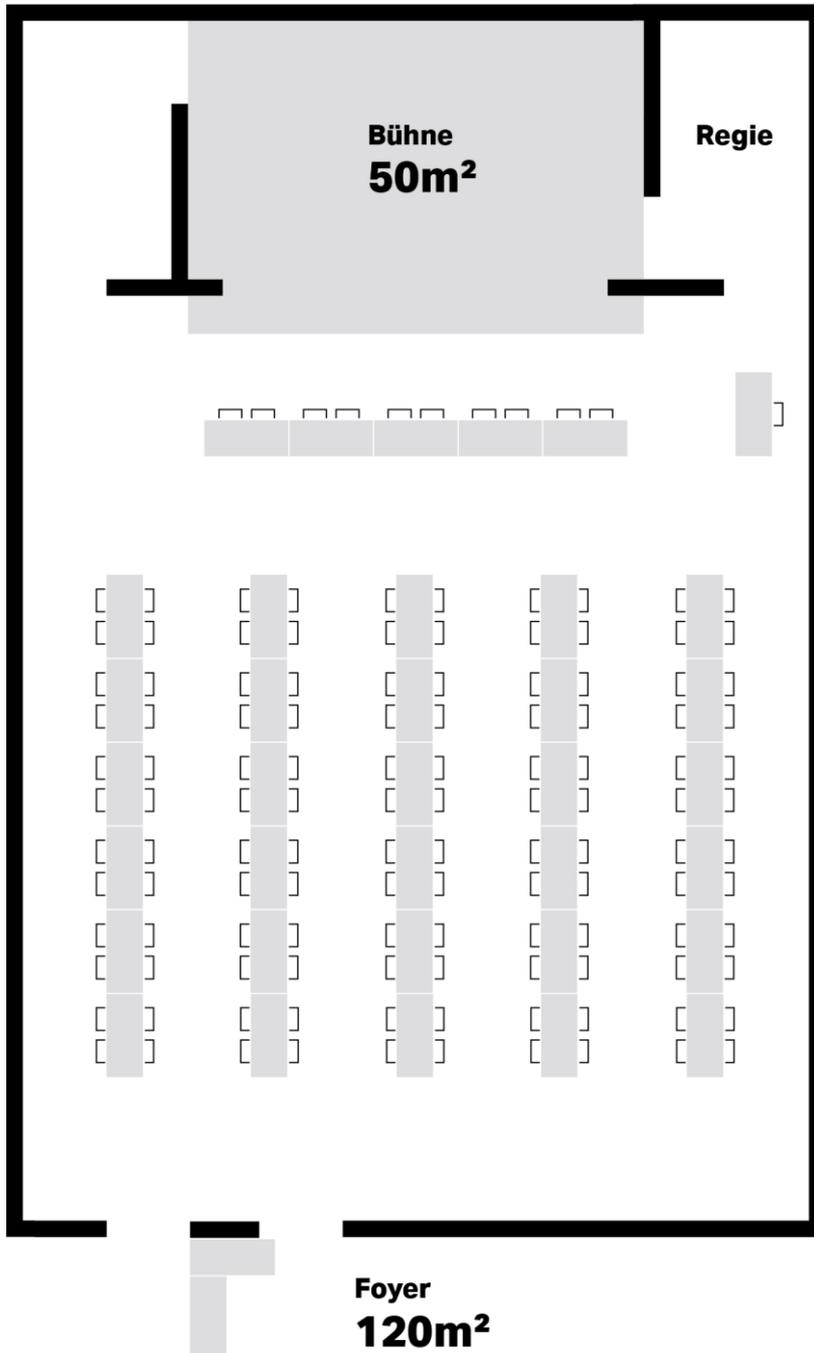
Ortsbürgersaal Konzert



1. Kategorie
2. Kategorie
3. Kategorie

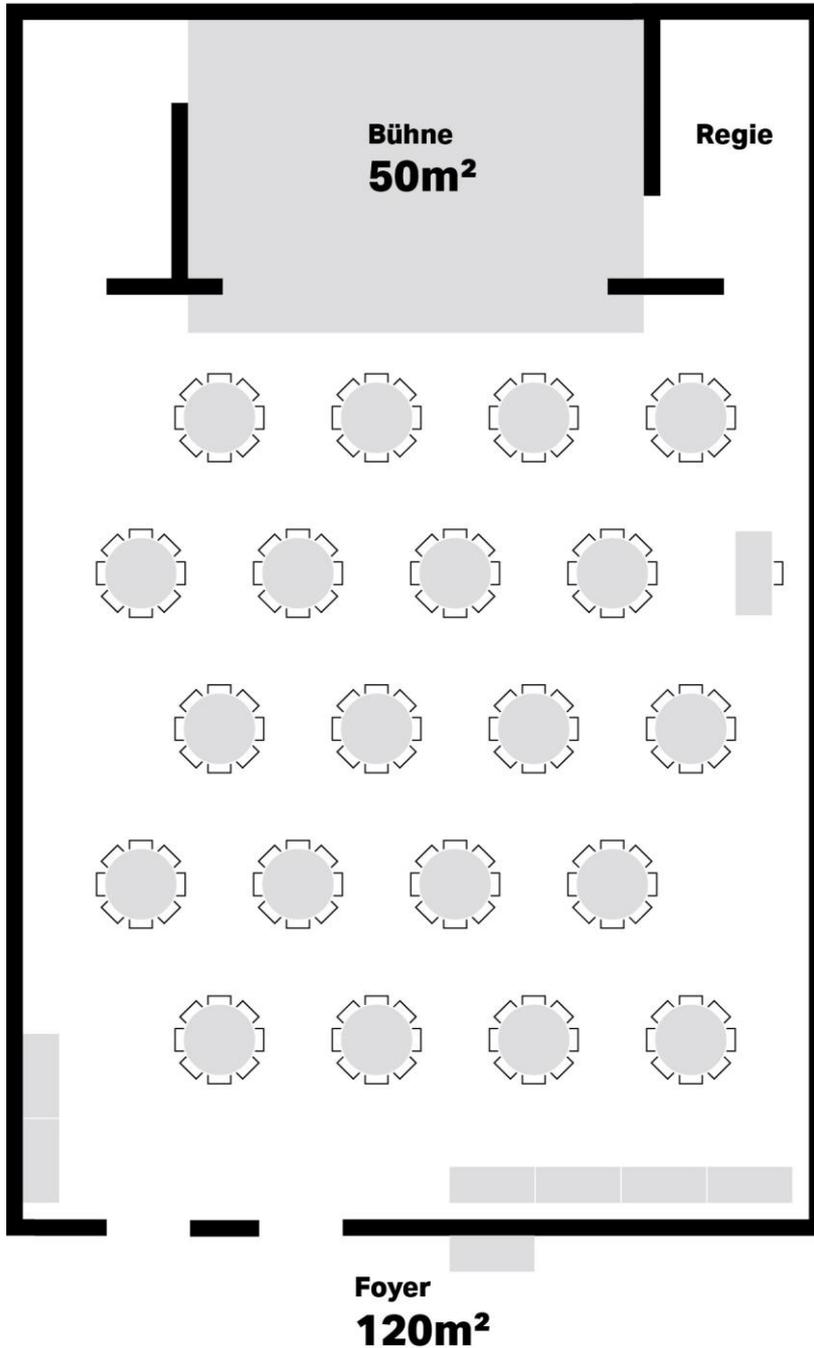
Bestuhlungsvariante

Ortsbürgersaal Banketteckige Tische



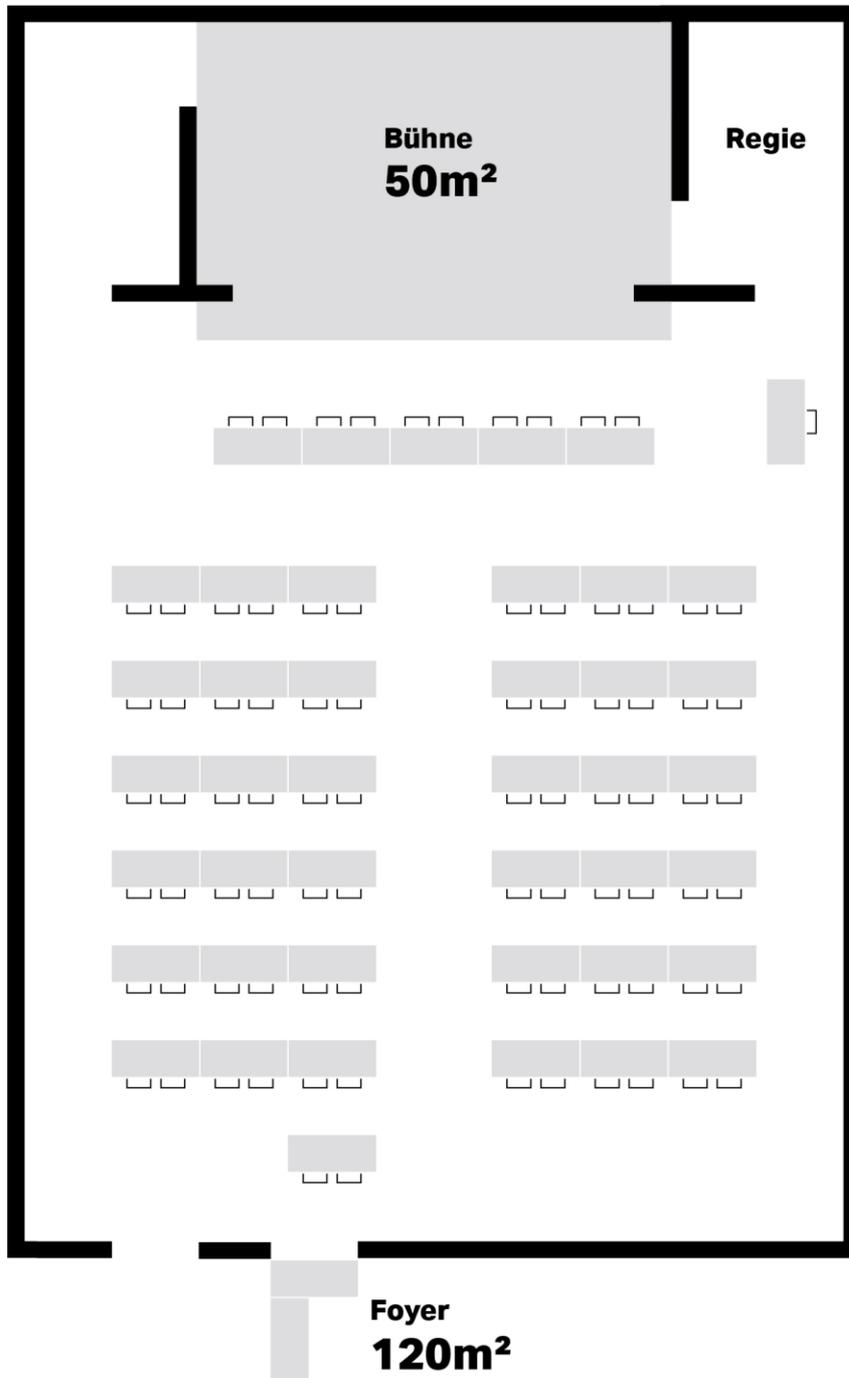
Bestuhlungsvariante

Ortsbürgersaal Bankett runde Tische



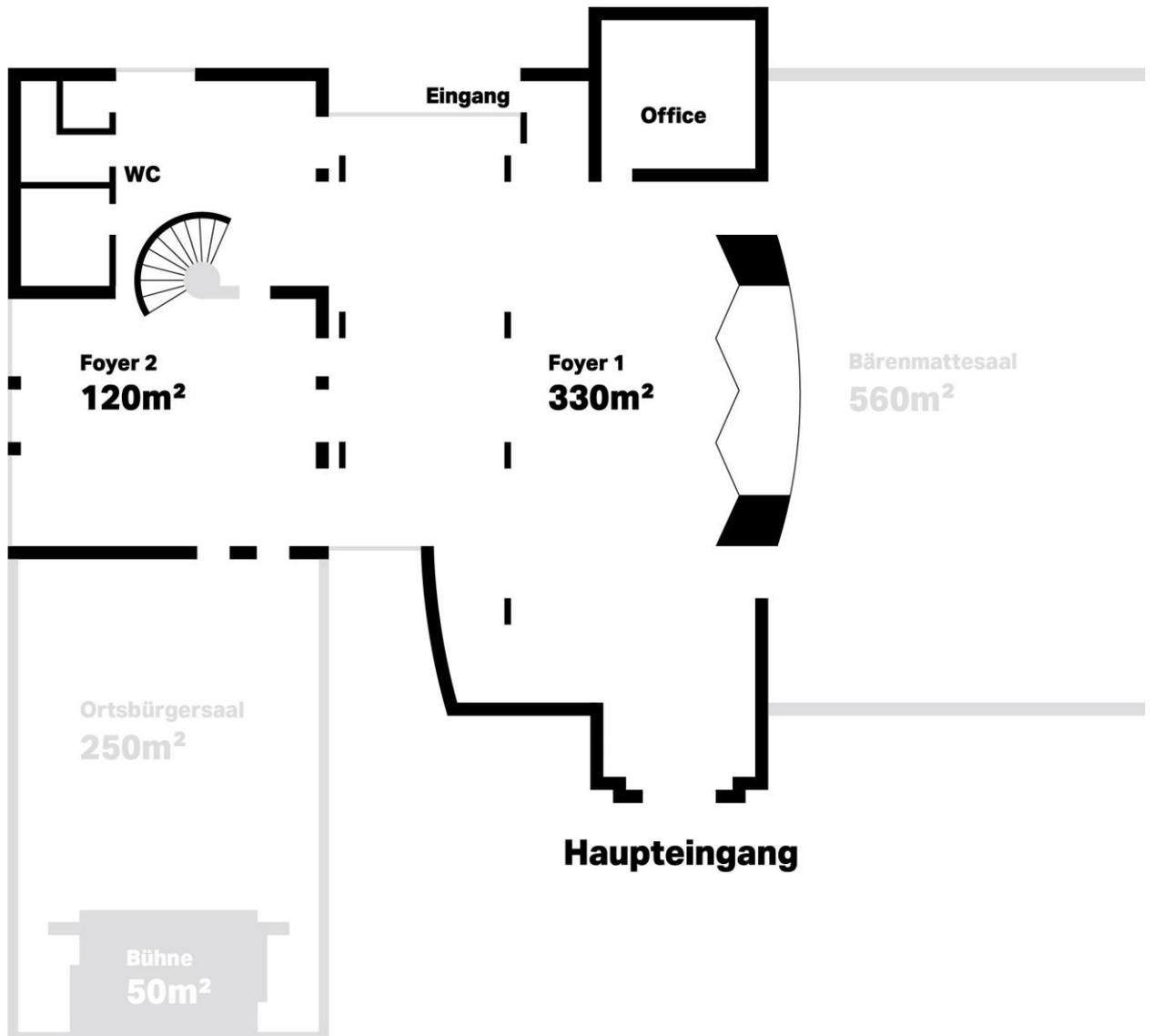
Bestuhlungsvariante

Ortsbürgersaal Kongress



Foyer 1 und 2

Grundriss



Benützungsreglement

Benützungsreglement für das Zentrum Bärenmatte Suhr

Art. 1

Zweck

1. Das Zentrum Bärenmatte dient der Pflege und Förderung des geistigen, kulturellen, bildenden, geselligen und gesellschaftlichen Lebens der Gemeinde Suhr und ihres Einzugsgebietes. Es steht unter der Verwaltung der gemeinderätlichen Betriebskommission.
2. Dieses Reglement betrifft den Betrieb des Zentrums Bärenmatte. Es bezieht sich auf das Reglement über die Führung des Zentrums Bärenmatte und das zugehörige Vollzugsreglement.

Art. 2

Kosten und Unterhalt

1. Der Aufwand für den Unterhalt und Betrieb des Zentrums Bärenmatte wird durch Benützungsgebühren, Material und Einrichtungsvermietungen, Abgaben, Zuschlägen und Nebenkosten sowie Zuwendungen der Einwohnergemeinde Suhr und Dritter gedeckt.

Art. 3

Bewilligungsverfahren

1. Benützungsgesuche sind an die Betriebskommission zu richten.
2. Die Betriebskommission erteilt die Benützungsbewilligung. Sie ist auch befugt, solche zu verweigern.
3. Veranstaltungen und Anlässe ortsansässiger Vereine, Firmen und Institutionen haben nach Möglichkeit Vorrang, wobei kulturellen Veranstaltungen Priorität eingeräumt wird.

Art. 4

Bewilligungspflicht

1. Für die notwendigen kantonalen oder kommunalen Bewilligungen (für Lotto, Tombola, Ausstellungen aller Art usw.) haben die Veranstalter oder Benutzer selbst besorgt zu sein.

Art. 5

Benützungsgebühren

1. Für die Benützung der Räumlichkeiten und Freiflächen sind Gebühren, Abgaben, Zuschläge, Nebenkosten und Materialmieten gestützt auf die Tarifordnung (Anhang) sowie Entsorgungskosten, Parkierungskosten und allfällige anderweitige Kosten gemäss Bestimmungen in der Benützungsbewilligung zu entrichten.

Die Betriebskommission ist befugt, dort wo es sinnvoll erscheint, mit den Benützern betreffend Abgaben, Nebenkosten, Materialmieten, Entsorgungskosten und Parkierungskosten Pauschalabgaben zu vereinbaren, bzw. als zusätzliche Bestimmungen in die Benützungsbewilligung aufzunehmen.

2. Benützer können verpflichtet werden, die Gebühren vor, während oder unmittelbar nach der Veranstaltung zu bezahlen.

Auf Verlangen haben die Veranstalter bzw. die Benützer der Betriebskommission zur Feststellung der Umsatzabgaben Einsicht in die Abrechnungsunterlagen zu gewähren.

3. Die periodische Benützung der Vereinsräume im Zentrum Bärenmatte ist für Suhrer Vereine gratis. Diese können jedoch zur Zahlung von Energie-, Entsorgungs- und ausserordentlichen Reinigungskosten verpflichtet werden.
4. Für Proben in den beiden Sälen und auf den Bühnen im Zusammenhang mit Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen sind zumindest die Nebenkosten gemäss Tarifordnung (Anhang) zu bezahlen.
5. Veranstaltungsbesucher haben für die Benützung der bewachten Garderobe eine Gebühr zu entrichten. Das Personal stellt das Zentrum Bärenmatte.
6. Bei Annullierung von Veranstaltungen, für welche durch die Betriebskommission eine Benützungsbewilligung erteilt wurde, ist eine Annullationsgebühr gemäss Tarifordnung (Anhang) zu bezahlen.

Art. 6

Benützung durch Suhrer Schulen

1. Für Veranstaltungen der Suhrer Schulen ohne Eintrittsgeld werden keine Benützungsgebühren erhoben. Es sind nur die Nebenkosten zu bezahlen.

Art. 7

Kostenerlass

1. Der Gemeinderat kann auf besonderes Gesuch des Veranstalters ausnahmsweise die Gebühren ganz oder teilweise erlassen. Die Nebenkosten sind in der Regel zu bezahlen.

Art. 8

Ruhe, Ordnung, Haftung für Schäden

1. Veranstaltungen müssen in der Regel bis spätestens 02.00 Uhr beendet sein. Für Verlängerungen ab 02.00 Uhr bis spätestens 04.00 Uhr ist eine bei der Betriebskommission zu beantragende Zusatzbewilligung erforderlich.
2. Der Veranstalter sorgt für Ruhe und Ordnung im und ums Zentrum Bärenmatte.
3. Soweit in der Benützungsbewilligung nichts anderes vereinbart, sind die benützten Service- und Küchenräume gereinigt und die übrigen Räume „besenrein“ abzugeben.
4. Für Schäden an Gebäuden, Umgelände und Einrichtungen haftet der Veranstalter, selbst wenn diese Schäden durch Besucher verursacht worden sind. Die Betriebskommission kann eine Kautions- oder einen Versicherungsnachweis verlangen.

Art. 9

Wirtschaftsbetrieb

1. Der Veranstalter kann für den Wirtschaftsbetrieb ein Cateringunternehmen seiner Wahl vorschlagen und engagieren. Dies gilt auch für den Getränkeliieferanten.

2. Die Betriebskommission ist befugt, die Bewilligung für das vorgeschlagene Cateringunternehmen oder den Getränkelieferanten zu verweigern.

Art. 10

Einrichtungen

1. Für das Anbringen von Dekorationen dürfen nur die dafür vorgesehenen Einrichtungen benützt werden. An Decken, Böden und Wänden ist das Anbringen von Nägeln, Schrauben usw. nicht gestattet.
2. Für Veranstaltungen und Proben, bei welchen die Bühnen- und technischen Einrichtungen (Beleuchtung, Vorhang, Tonanlage usw.) benützt werden, ist das Fachpersonal des Zentrums Bärenmatte beizuziehen. Ihre Anweisungen sind zu befolgen; die Sicherheitsvorschriften sind strikte einzuhalten.
3. Für die Bestuhlung der Säle und des Foyers besteht ein Bestuhlungsplan, womit auch die maximale Anzahl Besucher festgelegt ist. Eine Bestuhlung durch Veranstalter darf nur unter Aufsicht des Betriebspersonals erfolgen. Es ist den Veranstaltern untersagt, mehr Tickets abzugeben, als im Bestuhlungsplan Plätze vorgesehen sind. **Die Seiten- oder Zwischengänge der Bestuhlung sowie die Tür- und Notausgänge sind freizuhalten.**

Art. 11

Schlussbestimmungen

1. Die Betriebskommission ist befugt, zusätzliche Bestimmungen in die Benützungsbewilligung aufzunehmen.
2. Beschwerden betreffend Verweigerung der Benützungsbewilligung oder Bedingungen der Benützungsbewilligung sind innert 10 Tagen an die Betriebskommission zuhanden des Gemeinderates zu richten, welcher einen endgültigen Entscheid trifft.

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 genehmigt und sofort in Kraft gesetzt.